



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Angebote in der Breitenausbildung

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich:

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Angebote im Bereich Breitenausbildung des DRK-Kreisverbands Unna e.V. (nachfolgend Anbieter genannt). Sie sind Bestandteil sämtlicher Verträge über Angebote zwischen dem Anbieter und dem Kunden. Kunden im Sinne dieser Vereinbarungen sind sowohl private Verbraucher als auch Unternehmen. Die AGB gelten gleichermaßen für Verbraucher und Unternehmen, sofern innerhalb der jeweiligen Klausel keine weitere Differenzierung vorgenommen wird.
- 1.2. Weitere oder anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und dürfen nur durch eine vertretungsberechtigte Person des Anbieters getroffen werden.

2. Anmeldung / Vertragsschluss:

- 2.1. Die Anmeldung zu den Angeboten erfolgt über die auf der Webseite des Anbieters bereitgestellten Systeme.
- 2.2. Zur Anmeldung berechtigt sind die Teilnehmenden, der Arbeitgeber oder der entsendende Rotkreuz-Verband (im Folgenden Anmeldende genannt).
- 2.3. Mit der Anmeldung erkennen Anmeldende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters an.
- 2.4. Im Falle einer Anmeldung von Teilnehmenden zu öffentlichen Kursen erfolgt eine automatische Bestätigung per E-Mail. Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Bei der Anfrage von Unternehmenskursen erfolgt die verbindliche Bestätigung nach manueller Prüfung ebenfalls per E-Mail.

3. Zugangsvoraussetzungen

- 3.1. Mögliche Zugangsvoraussetzungen werden in den jeweiligen Angebotsinformationen beschrieben. Anmeldende sind für die Richtigkeit der Angaben zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen verantwortlich. Im Falle von wahrheitswidrigen Angaben erfolgt keine Haftung für Schäden durch den Anbieter.
- 3.2. Liegen die Zugangsvoraussetzungen zu Beginn der Veranstaltung nicht vor, behält der Anbieter sich das Recht vor, Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird trotzdem in voller Höhe fällig.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich kostenpflichtig. Die Preise für die Teilnahme an Angeboten können dem Preis-/Leistungsverzeichnis auf der Webseite entnommen werden. Preise für individuelle Angebote werden zwischen Anbieter und Kunden vereinbart. Mit der Anmeldung zu öffentlichen Kursen bzw. dem Zustandekommen der verbindlichen Buchung eines Unternehmenskurses verpflichtet der Anmeldende sich zur Zahlung der ausgewiesenen Teilnahmegebühr.
- 4.2. Private Verbraucher haben die Gebühr grundsätzlich am Tag des Angebotes unbar zu entrichten. Als Zahlungsmittel werden sowohl Giro- und Kreditkarten als auch kontaktlose Bezahlverfahren akzeptiert.
- 4.3. Unternehmen werden anfallende Gebühren in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist sofort nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto des Anbieters zu leisten.
- 4.4. Soll die Abrechnung von betrieblichen Ersthelfenden über den jeweiligen Unfallversicherungsträger erfolgen, muss das korrekt ausgefüllte Formular des Unfallversicherungsträgers zur Kostenübernahme spätestens am Tag der Veranstaltung abgegeben werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Formular innerhalb von zwei Wochen nachgereicht werden. Liegt auch nach Ablauf der zwei Wochen das Formular nicht vor, werden Teilnahmegebühren gemäß Preis-/Leistungsverzeichnis dem Kunden in Rechnung gestellt.



- 4.5. Sollte die Abrechnung mit dem Unfallversicherungsträger von diesem abgelehnt werden oder aus Gründen scheitern, die der Kunde zu verantworten hat, werden die entstandenen Gebühren gemäß des Preis-/Leistungsverzeichnisses dem entsendenden Unternehmen in Rechnung gestellt.
- 4.6. Der Anbieter hat das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen, die in diesen AGB beschrieben sind, eine Ausfallgebühr zu erheben.

5. Besondere Bedingungen für Unternehmenskurse / Außer-Haus-Schulungen

- 5.1. Unternehmenskunden haben die Möglichkeit, ganze Schulungen in den Räumlichkeiten des Anbieters oder in den eigenen Räumlichkeiten zu buchen (Unternehmenskurse).
- 5.2. Für Unternehmenskurse gilt eine Mindestteilnehmendenzahl von 12. Maximal können 15 Personen am Kurs teilnehmen. Soll die Mindestteilnehmendenzahl auf Wunsch des Kunden unterschritten werden, so wird die Differenz zur Mindestteilnehmendenzahl dem Kunden in Rechnung gestellt. Maßgeblich für die Berechnung des Angebots ist die angemeldete Teilnehmendenzahl. Bei einer Reduzierung der Teilnehmendenzahl (z. B. aufgrund von Krankheit, Abmeldung etc.) werden nicht erschienene Teilnehmende analog zu Punkt 6.2 berechnet.
- 5.3. Das Kursmaterial wird vom Anbieter zur Verfügung gestellt. Bei Kursen in den Räumlichkeiten des Kunden stellt dieser Räume mit ausreichender Beleuchtung, Präsentationsfläche sowie Platz für praktische Übungen zur Verfügung.
- 5.4. Für Kurse in betrieblicher Erster Hilfe gelten die Anforderung der Berufsgenossenschaften/Unfallversicherungsträger (DGUV Grundsatz 304-001). Findet die Schulung in den Räumlichkeiten des Kunden statt, so hat dieser dafür Sorge zu tragen, dass sie den Anforderungen entsprechen. Bei Missachtung behält sich der Anbieter das Recht vor, den Kurs nicht durchzuführen und die vollen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 5.5. Namen und Geburtsdaten der Teilnehmenden sind dem Anbieter bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn mitzuteilen. Sollte das Unternehmen dieser Pflicht nicht nachkommen, behält sich der Anbieter das Recht vor, den Kurs abzusagen und die vollen Kosten in Rechnung zu stellen.

6. Rücktritt / Kündigung des Kunden

- 6.1. Anmeldende können – unabhängig vom Widerrufsrecht – bis zum Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurücktreten. Für einen Rücktritt bedarf es grundsätzlich der Textform per E-Mail an ersthilfe@drk-kv-unna.de oder per Post an den DRK-Kreisverband Unna e.V., Mozartstr. 34, 59423 Unna. Maßgeblich ist der Posteingang beim Anbieter.
- 6.2. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Ausfallgebühren fällig:
 - Bei Anmeldung zu öffentlichen Kursen:
Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von 3 bis 6 Tagen vor Kursbeginn wird eine Ausfallgebühr i.H.v. 70% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei einer Stornierung innerhalb weniger als 3 Tage vor Kursbeginn oder bei unentschuldigtem Fernbleiben werden 100% der Gebühren in Rechnung gestellt.
 - Bei einem Unternehmenskurs:
Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von 3 bis 6 Wochen vor Kursbeginn wird dem Kunden eine Ausfallgebühr i.H.v. 70% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei einer Stornierung innerhalb weniger als 3 Wochen vor Kursbeginn werden 100% der Gebühren in Rechnung gestellt. Bei Reduzierung der Teilnehmendenzahl gelten dieselben Fristen.
- 6.3. Teilnehmende, die nicht zur Veranstaltung erscheinen oder nicht in vollem Umfang an der Veranstaltung teilnehmen sind zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.
- 6.4. Können Anmeldende ersatzweise Personen in gleicher Anzahl für die Teilnahme an der Veranstaltung stellen, die alle Zugangsvoraussetzungen erfüllen, entfällt die Ausfallgebühr.
- 6.5. Ungeachtet der o.g. Bedingungen haben Teilnehmende das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Arbeitsverpflichtung, Todesfall in der Familie etc.). Das Vorliegen des Grundes ist dem Anbieter nachzuweisen.

7. Rücktritt des Anbieters

- 7.1. Der Anbieter ist berechtigt, das Angebot aus wichtigem Grund abzusagen (z. B. Unterschreiten der Mindestteilnehmendenzahl, Erkrankung der ausbildenden Person, höhere Gewalt etc.).
- 7.2. Evtl. bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Sofern es sich um einen Unternehmenskurs handelt, schlägt der Anbieter außerdem einen Alternativtermin vor. Darüber hinaus gehende Rechtsansprüche des Kunden bestehen nicht.

8. Leistungen und Änderungsvorbehalt

- 8.1. Alle Angebote werden grundsätzlich nach den geltenden Ausbildungsvorschriften des Anbieters und den jeweils gültigen Ausbildungsordnungen des DRK durchgeführt. Der Leistungsumfang ist der jeweiligen Beschreibung des Angebots zu entnehmen.
- 8.2. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsablauf oder der Wechsel des Referierenden berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnahmegebühr.

9. Teilnahmebescheinigung

- 9.1. Teilnehmende erhalten nach Abschluss des Kurses eine Bescheinigung. Voraussetzung hierfür ist die vollständige Teilnahme am Kurs sowie die vollständige Entrichtung der Teilnahmegebühr. Für Unternehmen ist zudem das Vorliegen aller Abrechnungsunterlagen inkl. nötiger Unterschriften notwendig.
- 9.2. Ersatzbescheinigungen werden gegen eine Bearbeitungsgebühr lt. Preis- / Leistungsverzeichnis ausgestellt. Die Gebühr ist im Voraus zu bezahlen.

10. Haftung

Die Haftung des Anbieters für Schäden, insbesondere aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl wird ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters bzw. seiner Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit nach § 823 BGB bleibt hiervon unberührt.

11. Datenspeicherung / Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt der Anmeldende sich einverstanden, dass die erhobenen Daten in den Systemen des Anbieters gespeichert und zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung notwendig ist.

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Unna.